

**27. TAGUNG**

**Straßburg, 14.-16. Oktober 2014**

## **Beobachtung der Kommunalwahlen in Georgien (15. Juni 2014)**

Empfehlung 360 (2014)<sup>1</sup>

1. Hinsichtlich der Einladung des georgischen Außenministers, die Kommunalwahlen im Land am 15. Juni 2014 zu beobachten, bezieht sich der Kongress der Gemeinden und Regionen auf:

a. die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (EVR Nr. 122), die von Georgien am 8. Dezember 2004 ratifiziert wurde;

b. die Entschließung 306(2010)REV des Kongresses über die Beobachtung von Gemeinde- und Regionalwahlen – Strategie und Regeln des Kongresses;

c. die Entschließung 353(2013)REV des Kongresses über Aktivitäten nach Monitoring und Wahlbeobachtung des Kongresses: Entwicklung eines politischen Dialogs.

2. Der Kongress weist erneut darauf hin, dass echte demokratische Kommunal- und Regionalwahlen Teil eines Prozesses zur Schaffung und zum Erhalt einer demokratischen Regierungsform sind und dass die Beobachtung der politischen Beteiligung auf Gebietsebene ein Schlüsselement bei der Rolle des Kongresses als Garant der Demokratie auf kommunaler und regionaler Ebene ist.

3. Der Kongress begrüßt die Tatsache, dass die am 15. Juni 2014 abgehaltenen Kommunalwahlen - nach einem widersprüchlichen Wahlkampf in aufgeheizter Atmosphäre - in insgesamt ruhiger und friedlicher Weise und allgemein, trotz örtlicher Vorfälle und einzelner Unregelmäßigkeiten, geordnet verlaufen sind.

4. Der Kongress stellt mit Befriedigung fest, dass sich das Umfeld der Wahl gegenüber früheren Wahlen verbessert hat, insbesondere, was die Arbeitsbedingungen von Journalisten anlangt, die den Wahlkampf verfolgten, sowie die Möglichkeit der Wähler, unbeeinflusst und ohne Druck von außen abzustimmen.

5. Der Kongress erkennt auch die Bemühungen der georgischen Behörden zur Verhinderung von Wahlbetrug an, nachdem sie einschließlich digitaler Photos auf der Liste der Wahlberechtigten ein neues System zur Überprüfung der Identität der Wähler eingeführt haben.

6. Der Kongress begrüßt insbesondere den Umstand, dass Bürgermeister und *Gamgebelis* (Chefs der Stadtverwaltung) in Georgien nunmehr direkt gewählt werden und dass angesichts einer Hürde von 50 % plus einer Stimme die Chefs der kommunalen Exekutive von der Mehrheit der Bürger, die zur Wahl gegangen waren, gewählt wurden. Dies trägt zum Verantwortungsbewusstsein der kommunalen Vertreter und zu einem auf Wettbewerb beruhenden Wahlumfeld bei und entspricht den Empfehlungen des Kongresses.

---

1. Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 14. Oktober 2014 und Annahme durch den Kongress am 15. Oktober 2014, 2. Sitzung (Siehe Dokument [CPL\(27\)5FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Jos WIENEN, Niederlande (L, EPP/CCE).

7. Der Kongress unterstreicht die Tatsache, dass weitere Verbesserungen hinsichtlich der Wahlgesetzgebung und der praktischen Durchführung von Wahlen erfolgen könnten, und fordert die georgischen Behörden deshalb auf:

a. die Zusammensetzung der Wahlausschüsse auf Wahlkreis- und Gebietsebene zu überprüfen, um eine ausgewogenere Vertretung der Regierungsparteien und der Opposition zu gewährleisten;

b. unabhängigen Bewerbern die Kandidatur zu erlauben, indem Initiativgruppen das Recht erhalten, Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters/*gamgebeli* vorzuschlagen;

c. die vertrauensbildende Rolle und die Wirksamkeit der gremienübergreifenden Task Force für freie und faire Wahlen, der sog. Inter Agency Task Force for Free and Fair Elections (IATF) durch Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der IATF und größere Parteineutralität auf der Verwaltungsebene dieser Einrichtung zu stärken;

d. verstärkt Ausbildungsprogramme für Mitglieder der Wahlkreis- und Gebietswahlausschüsse anzubieten, um die Wahldokumentierung und die Stimmauszählung zu verbessern.

8. Zusätzlich hierzu fördert der Kongress die georgischen Behörden auf, bestimmte gesetzliche Vorschriften zu überprüfen, vor allem das Wohnsitzerfordernis auf kommunaler Ebene für Kandidaten, die Stimmgleichwertigkeit sowie die Verfahren, Bürgermeistern und *gamgebelis* das Vertrauen zu entziehen.

9. Was künftige Wahlen angeht, sollten die Behörden eine vorausschauende Politik entwickeln, die darauf abzielt, aggressive Rhetorik, Gewaltausbrüche und Druckausübung auf Kandidaten im Wahlkampf zu verhindern.